**Zeitschrift:** Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen

Pilgern und Heiligtum

**Herausgeber:** Benediktiner von Mariastein

**Band:** 71 (1994)

Heft: 8

**Artikel:** Dem neuen deutschschweizerischen Kirchengesangbuch entgegen

**Autor:** Basler, Hans Rudolf

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1030844

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Dem neuen deutschschweizerischen Kirchengesangbuch entgegen

Hans Rudolf Basler, Rorschach

Kirchliche Insider wissen es schon lange: Seit mehreren Jahren wird intensiv an einem neuen Kirchengesangbuch für die deutschsprachige katholische Schweiz gearbeitet. Dass sich in dieser Richtung etwas tut, ist mittlerweile bis zur kirchlichen Basis durchgesickert. Die Gläubigen jener Pfarrgemeinden, deren Seelsorger den Vorabdruck für die Advents- und Weihnachtszeit, den «Faszikel 91» angeschafft und in ihrer Pfarrei ausprobiert haben, sind heute bereits etwas vorbereitet auf das, was mit dem neuen Kirchengesangbuch auf sie zukommen wird. Mit dem in diesem Frühjahr veröffentlichten Faszikel 94 «Im Jahreskreis» können die Gemeinden vor allem neue, unbekannte Gesänge kennenlernen.

Für die Leser einer schweizerischen Wallfahrtszeitschrift ist es aufschlussreich, nähere Informationen zu diesem bedeutenden pastoralen Vorhaben zu erfahren. Als Mitglied der Gesangbuchkommission möchte ich deshalb versuchen, in gedrängter Form über Werdegang und Inhalt des neuen Buches zu berichten.

#### Weshalb ein neues Kirchengesangbuch?

Unser gegenwärtiges Kirchengesangbuch (KGB) von 1966 hat die ihm prognostizierte Lebensdauer von einem Vierteljahrhundert schon überschritten. Mit ihm und dem 1978 eingegliederten «Gotteslob»-Anhang lassen sich auch heute Gottesdienste zeitgemäss mitgestalten. Also kann es nicht so schlecht sein. Weshalb denn wieder ein Neues?

Rückblickend ist zu sagen, dass das KGB zu einer ungünstigen Zeit erarbeitet wurde – genauer: zu früh – nämlich während den Jahren des II. Vatikanischen Konzils (1962–1965). Das hatte zur Folge, dass die Liturgiereform nicht gesamthaft eingearbeitet werden konnte. Das wurde allerdings sukzessive korrigiert und Neuauflagen konsequent auf den neuesten liturgischen Stand gebracht. Gewisse Mängel blieben jedoch bestehen. Im weiteren ist zu bedenken: Kirchengesangbücher werden nicht mehr als «Jahrhundertwerk» geschaffen; die Kurzlebigkeit unserer Zeit macht sich selbst in der Kirche bemerkbar...

# Bekenntnis zum deutschen Einheitsgesangbuch

Als 1975 das Einheitsgesangbuch «Gotteslob» für den ganzen deutschsprachigen Raum erschien, fielen Vergleiche eher zuungunsten des KGB aus. Die Unterschiede betrafen weniger den musikalischen als den sprachlichtheologischen Bereich. Die knapp zehn Jahre, die zwischen der Herausgabe der beiden Bücher liegen, liessen einen vom Konzil geprägten theologischen Fortschritt sowie die Bemühungen, dem veränderten Sprachbewusstsein auch im Gebetsschatz Rechnung zu tragen, im «Gotteslob» deutlich erkennen. Das Gleiche liess sich in den textlichen Neufassungen verschiedener gemeinsamer Lieder feststellen. Im gleichen Dezennium war man auf Seite der Hymnologen bei der Forschung nach ursprünglichen melodischen Fassungen auf neue Ergebnisse gestossen, die zu verschiedenen Abweichungen des KGB führten.

Schweizerische Fachkreise aus Theologie, Pastoration und Kirchenmusik, die Gelegenheit hatten, Inhalt und Aufbau des «Gotteslob» eingehend zu studieren, äusserten sich je nach Standort, Herkunft und Wirksamkeit sehr verschieden. Ein erstes positives Echo war Mitte der siebziger Jahre aus der Synodenversammlung der Diözese Chur zu hören. Andere Gremien folgten. Schliesslich gaben die Schweizer Bischöfe klare Signale, dass auch sie sich in dieser Richtung bewegten und sich zum Einheitsgesangbuch für das deutschsprachige Europa bekannten. Die von den Bischöfen 1972 eingesetzte Planungskommission zur laufenden Revision des KGB stand nach vergleichenden Studien ebenfalls zu dieser Lö-

Das Jahr 1977 brachte die Entscheidung: Auf Antrag des mittlerweile von der Planungskommission in die Schweizerische Katholische Kirchengesangbuch-Kommission umgewandelten verantwortlichen Arbeitsgremiums beschloss die Deutschschweizerische Ordinarien-Konferenz (DOK) (ihr gehören die deutschschweizerischen Bischöfe mit ihren Bischofsvikaren an) die Übernahme des Einheitsgesangbuches «Gotteslob» für die Diözesen der deutschsprachigen Schweiz, Basel, Chur, St. Gallen sowie des Oberwallis (Diözese Sitten) und den deutschsprachigen Teil des Kantons Freiburg. Damit waren, so schien es, die Würfel endgültig gefallen.

Für die Gesangbuchkommission bedeutete dies: Abbruch der Revisionsarbeit am KGB, und als neue Aufgabe zunächst die Erarbeitung eines Anhanges mit Gesängen aus dem «Gotteslob», der ab 1978 in die Neuauflagen des KGB integriert wurde. Es sind die sogenannten «Null-Lieder» (01–093) am Schluss des KGB, die in vielen Pfarreien Eingang fanden, sind sie doch eine willkommene Bereicherung des gesanglichen Angebots. (Die Numerierung ergab sich aus der Notwendigkeit, wegen der Liedmeldeanlagen vierstellige Ziffern zu vermeiden.)

Diesem Auftrag folgte die Erstellung eines umfangreichen Schweizer Anhanges mit KGB-Gesängen als Ergänzung zum Stammteil des «Gotteslob», analog zu jenen der Diözesen Deutschlands und Österreichs. Damit sollte der Fortbestand der typisch schweizeri-

schen Liedtradition auch im europäischen Umfeld des kirchlichen Gemeindegesanges gesichert werden.

## Ein Buch ohne Akzeptanz?

Wir wissen um die Skepsis der Schweizer allem Neuen, Ungewohnten und deshalb Unvertrauten gegenüber, sei es in politischen oder kirchlichen Belangen. Ist der Absender zudem noch unser nördlicher Nachbarstaat, dann steigert sich bei vielen Landsleuten die innere Abneigung bis zum offenen Widerstand. Das war auch in der Frage eines neuen Kirchengesangbuches nicht anders. Schon bald nach der Entscheidung machte sich an der pfarreilichen Basis ein vernehmliches und immer lauter werdendes Knurren bemerkbar: in verschiedenen Dekanaten und Priesterkapiteln, in kirchenmusikalischen Organisationen, Organistenverbänden und auch in überdiözesanen Gruppierungen. Bald hielt der Wirbel Eingang in die katholische Presse.

Selbst in der KGB-Kommission, die 1977 die Übernahme der «Gotteslob» beantragt hatte, vollzog sich allmählich ein deutlicher Meinungswandel. Im Verhältnis 9:5 sprach sie sich im Dezember 1981 gegen eine Einführung des «Gotteslob» in der Schweiz aus. Zu diesem überraschenden Entscheid innerhalb ihrer Reihen schreibt die KGB-Kommission: «Wir schätzen heute Situation und Entwicklung in der Kirche anders ein als vor einigen Jahren. Wir müssen jetzt die Weichen für die neunziger Jahre stellen und die beste Lösung für die nächste Generation suchen. Wir haben gelernt, die Erfahrungen zu verarbeiten, die uns inzwischen zugewachsen sind.»

Die DOK als oberste Instanz – bisher hoffend, auf dem Weg dahin verlaufe alles planmässig – sah sich einer zunehmend breiteren Widerstandsfront gegenüber. Ihre Mitglieder waren über diese neue Entwicklung nicht glücklich. Angesichts der unzufriedenen Stimmung wollten die Bischöfe nicht partout auf ihrem Entscheid von 1977 beharren, doch fehlten ihnen für eine objektive Beurteilung handfeste Grundlagen.

### Vernehmlassung soll Klärung bringen

Schon 1974, kurz vor Erscheinen des «Gotteslob» brachte eine Umfrage beim Klerus der deutschsprachigen Schweiz ein eindeutiges Ergebnis: 331 Seelsorger (inkl. Katecheten) votierten für eine Weiterarbeit am KGB, 198 für eine Übernahme des «Gotteslob», 48 enthielten sich der Stimme. Jene Umfrage war allerdings mit einem Schönheitsfehler behaftet: Ein Teil der Befragten kannte das «Gotteslob» nur vom Hörensagen, nur wenigen hatte das Manuskript zur Verfügung gestanden. Das Resultat war mehr von Emotionen als von Sachkenntnis gesteuert.

Die neue Situation anfangs der achtziger Jahre machte eine weitere Vernehmlassung dringend notwendig, diesmal freilich auf einer breiteren Basis auf Seite der Adressaten. Ende Dezember 1981 beantragte die KGB-Kommission der DOK die Durchführung der Vernehmlassung. Als Adressaten wurden angeschrieben: diözesane Priester- und Seelsorgeräte, Cäcilienverbände, Kirchenmusik- und Organistenverbände, Pfarreiräte, Jugendorganisationen. Die DOK beauftragte Abt Georg Holzherr (Einsiedeln), für eine sachliche Fragestellung besorgt zu sein. In diesem Sinne entstand der vom Liturgischen Institut in Zürich erstellte Fragenkatalog, in Rücksprache mit dem «Arbeitskreis für Katholische Kirchenmusik» (AKK) und ergänzt durch Abt Holzherr. Nur auf klar gestellte Fragen konnte man ebenso klare Antworten erwarten.

Für die technische Durchführung der Vernehmlassung gelangte die DOK an das «Schweizerische Pastoralsoziologische Institut» (SPI) in St. Gallen. Dieses diente zudem als Einlaufstelle für die Stellungnahmen und deren Darstellung. Als Eingabetermin wurde der 30. April 1985 bestimmt.

Es war vorauszusehen, dass Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der breitgefächerten Umfrage längere Zeit beanspruchen würden. Im Vorfeld mussten die Verfahrensfragen geregelt werden, die Termine für die Eingaben durften nicht zu knapp bemessen sein und von der Auswertung und deren Beurteilung bis zur endgültigen Entscheidungsfindung brauchte es nochmals Monate. Rückblickend ist zu sagen: Die ganze Prozedur hat

sich gelohnt, weil sie Klarheit brachte in die etwas verworrene und emotionsgeladene Situation; sie bescherte uns andererseits einige Jahre Rückstand im Erreichen des Endziels.

## Das Ergebnis der Umfrage

Die grosse Beteiligung am Vernehmlassungsverfahren offenbarte das grosse Engagement aller angefragten Kreise, das dem Thema «Neues Kirchengesangbuch» entgegengebracht wird. Die Bischöfe mochten darin erkennen, wie wichtig die Basis das «Rollenbuch der Gemeinde» nimmt. Es würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, auf die Antworten und Begründungen näher einzugehen; man erwartete von den Einsendern nicht einfach Ja und Nein, sondern auch eine persönliche Beurteilung des Ganzen und Auskunft darüber, welche Kriterien für wichtig gehalten wurden. Nach der ganzen Vorgeschichte ist es nicht verwunderlich: Der Trend lief klar in Richtung eines eigenen Kirchengesangbuches für die Schweiz, und dies in allen «Kategorien» der Einsender. Es gab natürlich auch Stimmen, die für das «Gotteslob» votierten und dieses in Verbindung mit einem Schweizer Eigenteil für eine bessere und kostengünstigere Lösung hielten (Bistum Chur). Oder man sah (Cäcilienverband Deutsch-Freiburg) in einer eigenen schweizerischen Lösung zwar eine Chance, fragte sich aber, ob «soviel Geduld, Geld und kreative Kräfte» vorhanden seien. Solche Stimmen bildeten die Minderheit.

Die Interpretation der Umfrage behielt sich die DOK vor. Sie wurde von einer Vierergruppe der DOK erarbeitet - offenbar in grosser Eile und nicht frei von Unklarheiten und Widersprüchen - und dann dem Plenum vorgelegt. Mit dem endgültigen Entscheid tat sich die DOK (begreiflicherweise!) nicht leicht. Am 4. Dezember 1985 fasste sie den Beschluss für die Herausgabe eines eigenständigen Schweizerischen Kirchengesangbuches. Indem sie den Entscheid von 1977 umstiess, sprang sie über ihren eigenen Schatten und gab dem permanenten Druck der kirchlichen Basis nach. Dieser Entscheid räumt der KGB-Kommission die Möglichkeit ein, im Konzept für das neue Buch inhaltlich über das «Gotteslob» hinauszugehen, über dessen gelegentliche Revision in Deutschland bereits diskutiert wird.

# Die Arbeit geht weiter

Während der Vernehmlassung (1983–1985) hatte die KGB-Kommission ihre laufende Arbeit sistiert. Nachdem die Weichen neu gestellt waren, nahm sie 1986 ihre Tätigkeit unter neuen Prämissen wieder auf. So erübrigt sich der schon weit gediehene, als Anhang gedachte Schweizer Eigenteil. Die Weiterarbeit bedeutete trotz der Kehrtwendung keinen totalen Neuanfang. Das bisher Geleistete erwies sich als wertvolle Hilfe auf dem weiteren Weg. Das neue Kirchengesangbuch wird sich hauptsächlich aus Elementen des KGB und des «Gotteslob» zusammensetzen. Selbstverständlich wurden auch weitere Gesangbücher konsultiert, wie z. B. das «Kumbaya» (Jugendgesänge), «Leuchte, bunter Regenbogen» (kindertümliche Lieder) sowie Publikationen der «Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut» (AÖL) zu Rate gezogen. Die Arbeit bestand weitgehend im kritischen Vergleichen, wobei sich die Vergleiche auf Textfassungen und Strophenwahl, aber auch auf musikalische (melodische und rhythmische) Kriterien bezogen. Was die Texte betrifft, war für uns das «Gotteslob» in wesentlichem Masse wegweisend.

Schon in einem früheren Stadium der Gesangbucharbeit wurden innerhalb der KGB-Kommission mehrere Subkommissionen gebildet, die für ein bestimmtes Fachgebiet zuständig waren. Für diese Gruppenarbeit konnten auch kommissionsexterne Fachleute beigezogen werden. So gibt es Fachgruppen für den Liedteil, für Psalmodie und Stundengebet, für Jugendgesänge, für den Gebetsteil, und schliesslich ist der schon erwähnte «Arbeitskreis für Katholische Kirchenmusik» (AKK) für die Begleitsätze im Orgelbuch zuständig. Die Vorschläge aus den Subkommissionen werden in der Gesamtkommission behandelt und nach demokratischer Manier entweder zur Aufnahme verabschiedet oder abgelehnt. In der Regel kommt die Gesamtkommission monatlich zu einer Arbeitssitzung zusammen, zweimal jährlich zieht sie sich zu einer mehrtägigen Klausurtagung in ein Bildungshaus zurück, wo es sich konzentriert und deshalb ertragreicher arbeiten lässt.

Trotz dieser an sich rationellen Arbeitsweise erwies sich die Gangart als zu wenig speditiv für die Bewältigung des umfangreichen Stoffvolumens. Der grösste Teil der Kommissionsmitglieder steht voll im Beruf und kann sich oft nur mit Mühe die Sitzungstage freihalten. Man sann nach Mitteln und Wegen für eine Beschleunigung. Es gab nur noch die Möglichkeit, die Führung der Kommission und die Verantwortung für den Fortgang der Arbeit als Hauptamt mit voller zeitlicher Beschäftigung zu deklarieren wie seinerzeit beim KGB. Den unmittelbaren Auslöser für eine Veränderung bot der altersbedingte Rücktritt des Bischöflichen Beauftragten, Dr. Franz Demmel (Zürich). P. Dr. Walter Wiesli (Immensee), langjähriges engagiertes Kommissionsmitglied und kompetent in verschiedenen musikalischen Fachbereichen, zeigte sich bereit, in diese anspruchsvolle Aufgabe einzusteigen und sich gleichzeitig von der Schule zu entlasten. Er übernahm als Sekretär das neu zu schaffende Sekretariat der Kommission mit Sitz in Immensee im Hauptamt. Im dortigen Gymnasium steht ihm die für die Führung des Sekretariats benötigte Infrastruktur zur Verfügung. Als Präsident steht der Kommission Pfarrer Hans Arnold (Altdorf) vor.

Die Umstrukturierung brachte den Vorteil, dass jetzt vieles auf dem Korrespondenzweg erledigt werden konnte. Das liess zwar den Papierverschleiss in die Höhe schnellen und bescherte den Mitarbeitern «Hausaufgaben», dafür blieb der Turnus der Sitzungen im bisherigen Rahmen.

# Faszikel 91 und Faszikel 94 als Vorabdrucke

Nach den langen Jahren intensiver Arbeit meldete sich das Bedürfnis, mit einem provisorischen, aber sichtbaren «Arbeitsdokument» an die Öffentlichkeit zu gelangen. So entstand die Idee eines Vorabdrucks zur Erprobung von neuen Gesängen in den interessierten Gemeinden. (Neu war die Idee nicht, man hatte sie schon beim «Gotteslob» praktiziert.)

Der Faszikel 91 «Advent und Weihnachten»



Lied zur Entlassung aus der Eucharistiefeier. Aus dem Faszikel 94, S. 19, verkleinert.

enthält bekannte Lieder, teilweise in ihren ursprünglichen Fassungen, und eine Anzahl neuer, unbekannter Gesänge sowie Psalmen mit ihren Kehrversen. Neu sind die Vespern, Gemeindegebete und neuzeitliche Meditationstexte. Der neue Faszikel 94 dagegen bringt ausschliesslich neue Gesänge für die Zeit «Im Jahreskreis», die nicht im KGB figurieren. Er ist so konzipiert, dass es möglich ist, eine Eucharistiefeier musikalisch zu gestalten ohne Hilfe des KGB, weil darin Lieder für alle gesungenen Elemente einer Messfeier vorhanden sind. Wir hoffen, dass auch diesem Bändchen ein glücklicher Start beschieden ist und wie sein Vorgänger in den Pfarreien gut aufgenommen wird. Störend sind leider einige peinliche Druckfehler, die dem Auge der Korrektoren entgangen sind.

# Konzept und Inhalt des neuen Kirchengesangbuches

Konzept und Aufbau des neuen Buches weichen erheblich vom KGB und «Gotteslob»

ab. Es beginnt nicht wie bisher mit dem Lauf des Kirchenjahres, sondern stellt an den Anfang

Christliches Leben aus der Gemeinschaft mit Gott. Dazu gehören die Sakramente, die Messfeier als Mitte des Gemeindelebens, die Gemeinschaft mit Gott, dem Dreifaltigen. Es folgt als zweites wichtiges Element.

Christliches Leben im Jahreslauf: Die Feier des Sonntags (mit den Tagzeiten des Stundengebets); Die geprägten Zeiten des kirchlichen Jahres inkl. Jahreskreis.

Als Christen Leben in dieser Zeit: Die Kirche als pilgerndes Gottesvolk; Lob, Dank und Anbetung; Vertrauen und Bitte. Als neue Rubriken erscheinen: Verantwortung für Gottes Schöpfung; Suche nach Gerechtigkeit und Frieden; Gebete und Lieder der Bibel; Ämter und Dienste in der Kirche; Die Formen des christlichen Lebens; Gottesbegegnung im Alltag, in Beruf und Familie; In Alter und Krankheit; Im Angesicht des Todes; In Gemeinschaft mit den Vollendeten: Maria, Engel, Heilige. (Man beachte, dass dies nur eine grobrastige Inhaltsübersicht ist mit vielen Positionen, die hier nicht genannt sind.)

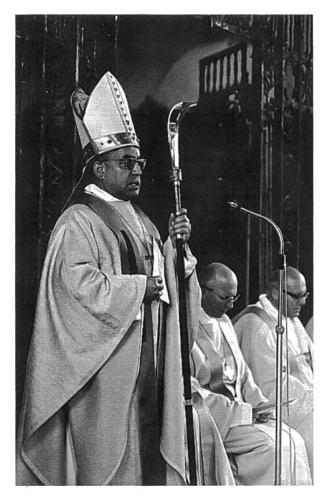
Die weit über zweihundert Lieder und Gesänge - kein Lied erscheint mehr ohne Noten! - sind alle jenen Blöcken zugeordnet, wohin sie inhaltlich gehören. Dies gilt auch von den Jugendgesängen, Kanons und Psalmliedern. Die Strophenlieder stellen wie eh und je den grössten Anteil. Viele von ihnen sind mit einem «ö» versehen, d. h. sie sind als ökumenische Lieder beiden Konfessionen gemeinsam. Auf Weisung der DOK haben die ökumenischen Liedfassungen stets den Vorrang, was von unserer Seite gewisse Opfer abverlangt. Für einige Sitzungen trafen sich beide Kommissionen am gleichen Tisch, um für wichtige Lieder einen gemeinsamen Nenner zu finden. (Unsere evangelischen Mitchristen arbeiten zurzeit ebenfalls an einem neuen Gesangbuch.) Die ökumenische Zusammenarbeit funktioniert zudem auf unspektakuläre Weise im Sitzungsalltag: Je ein Vertreter der einen hat als Berater (ohne Stimmrecht) Einsitz in der anderen Kommission.

Ein Wort zum Korpus der Psalmen: Es ist der ausdrückliche Wunsch unserer Kommission, die KGB-Psalmodie, wenn sie leider auch in

der Praxis bisher zu wenig beachtet wurde, wenigstens in einigen melodischen Modellen zu erhalten. Dem konnte sich auch die DOK anschliessen, trotzdem der Psalmtext nicht mit der offiziellen Übersetzung identisch ist. Neben dieser (Vorsänger-)Psalmodie werden neu Elemente der Gemeinde-Psalmodie für die Teile des Stundengebets aufgenommen. (Ein Beispiel dieser Gattung findet sich im «Gotteslob»-Anhang des KGB unter den Nummern 075-084). Ausser der Sonntags-Vesper wird neu als Morgenlob die Sonntags-Laudes aus dem «Gotteslob» angeboten. Wo am Sonntagmorgen keine Eucharistiefeier möglich ist, könnte in Gemeinschaft mit der Kirche das Morgenlob gesungen werden. Solche Formen eignen sich besonders für Wortgottesdienste ohne Priester, die notgedrungen in nächster Zeit die Regel werden.

«Ein Kirchengesangbuch, das allen gefällt, kann nicht gut sein.» Diesen Spruch kann man da und dort hören. Sicher ist daran viel Wahres, denn heutzutage ist es mehr denn je unmöglich, ein Werk zu kreieren, das allen behagt. Wohl noch zu keiner Zeit wurden an ein Kirchengesangbuch derart vielfältige Ansprüche gestellt wie heute im Zeichen des (kirchlichen) Pluralismus: Allen legitimen Wünschen entgegenzukommen, war zum vornherein ein Ding der Unmöglichkeit. Die KGB-Kommission musste damit zu leben lernen, sich darauf einzustellen, dass ohne Kompromisse und Abstriche nach allen Seiten hin nicht auszukommen war.

Die Freunde der Gregorianik werden vermutlich enttäuscht sein, nicht noch mehr Choralgesänge vorzufinden; die Jugendlichen fühlen sich mit ihren bevorzugten Liedgattungen zu wenig vertreten. Uns ging es darum, alles einigermassen im Gleichgewicht zu halten. Das dürfte uns kaum in allen Fällen gelungen sein. Unser Bestreben war es, ein Buch zu schaffen für die pastoralen Bedürfnisse am Übergang ins nächste Jahrtausend und damit einen Beitrag zu leisten für die Kirche in der Schweiz. Und schliesslich noch die Antwort auf die Frage, die allen auf der Zunge brennt: Die Herausgabe des neuen Kirchengesangbuches ist für 1996 zu erwarten.



Diözesanbischof Anton Hänggi anlässlich der Abtsbenediktion von Abt Mauritius Fürst am 16. August 1971 in Mariastein.

#### Aus dem deutschen Messbuch:

Gott, du hast den Bischof Anton Hänggi mit der Nachfolge im Apostelamt und mit der Fülle des Priestertums ausgezeichnet. Nimm ihn auf in die Gemeinschaft der heiligen Hirten deiner Kirche. Darum bitten wir durch Jesus Christus unseren Herrn. Amen.